

Die Zukunft der Landschaft mitbestimmen

Vor vier Jahren hat der Regierungsrat beschlossen, Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) zu fördern. Was bringt das Engagement für ein LEK? Was muss bei der Erarbeitung beachtet werden? Wieso ist es so wichtig, die Bevölkerung einzubeziehen? Antworten aus der Gemeinde Ottenbach.

Was ist ein...

...Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Im Rahmen eines LEK werden Ziele, Massnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Landschaft gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet. Teil eines LEK ist auch ein Vernetzungsprojekt nach Ökoqualitätsverordnung. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt über verschiedene Instrumente wie zum Beispiel Nutzungspläne, Inventare, Bewirtschaftungsbeiträge, Einzelprojekte usw. Dank dem Einbezug der verschiedenen Nutzergruppen und der Bevölkerung entstehen breit abgestützte Lösungen.

...Vernetzungsprojekt nach Ökoqualitätsverordnung (ÖQV)

Vernetzungsprojekte umfassen die landwirtschaftliche Nutzfläche und sind Grundlage für Vernetzungsbeiträge nach ÖQV. Mit einem Vernetzungsprojekt sollen Lebensräume für seltene Arten aufgewertet und neue Lebensräume geschaffen werden. In einem Vernetzungsprojekt ist festgehalten, welche Arten gefördert werden sollen, und es wird daraus abgeleitet, wo für welche ökologischen Ausgleichflächen unter welchen Bedingungen an die Landwirte ein zusätzlicher finanzieller Beitrag ausbezahlt wird.

Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat ein Förderprogramm für Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) verabschiedet. Darin geregelt ist der kostenlose Bezug von Planungsgrundlagen, die Beratung durch die Kontaktstelle LEK sowie eine finanzielle Beteiligung an der Erarbeitung eines LEK von einem Drittel der Kosten bis maximal 25 000 Franken. Seit Einführung des Förderprogramms wurden dreizehn Projekte gestartet. Weit mehr Gemeinden (insgesamt über sechzig) haben sich für die Erarbeitung eines Vernetzungsprojekts nach Ökoqualitätsverordnung entschieden. Dass sich der grössere Aufwand und die höheren Projektkosten für ein LEK lohnen, zeigt sich bei Gemeinden oder Regionen, die den Schritt gewagt haben: Beispielsweise in Ottenbach (zu anderen Regionen siehe auch Karte auf Seite 34).

Inhaltliche Verantwortung:
Sylvia Urbscheit
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz
Kontaktstelle LEK
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Telefon 043 259 43 43
sylvia.urbscheit@vd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

Daniel Winter, AquaTerra, Dübendorf
danielwinter@datacomm.ch

Dr. Priska Müller, WSL, Birmensdorf
priska.mueller@wsl.ch

Raum/Landschaft



Der Einbezug der Bevölkerung in die Erarbeitung eines LEK ist enorm wichtig für die Akzeptanz und resultiert zusätzlich in kreativen Ideen. Hier eine Exkursion in Ottenbach mit Projektbearbeiter Daniel Winter.

Quelle: Bernhard Schneider, Ottenbach

Das Engagement lohnt sich

Schon wieder neue Pläne, ein weiterer Bericht, ein zusätzlicher finanzieller Aufwand für die Projekterarbeitung und die Umsetzung?

Die Erarbeitung eines LEK kostet und verlangt viel Engagement von den Beteiligten. Doch die Mühe lohnt sich: Es werden wertvolle, breit abgestützte Ziele und Massnahmen festgehalten, die der Gemeinde als Richtschnur bei verschiedenen Vorhaben dienen.

Ein LEK kann vieles bewirken:

- Es ermöglicht eine bewusste Auseinandersetzung der breiten Bevölkerung mit ihrer eigenen Landschaft.
- Es fördert ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den verschiedenen Nutzern, ermöglicht Synergien und entschärft Konflikte.
- Es ist eine ideale Grundlage gesetzliche Vorgaben und andere Aufgaben der Gemeinde zu koordinieren und für die Umsetzung vorzubereiten.
- Es können damit andere Prozesse vorbereitet werden (Meliorationen,

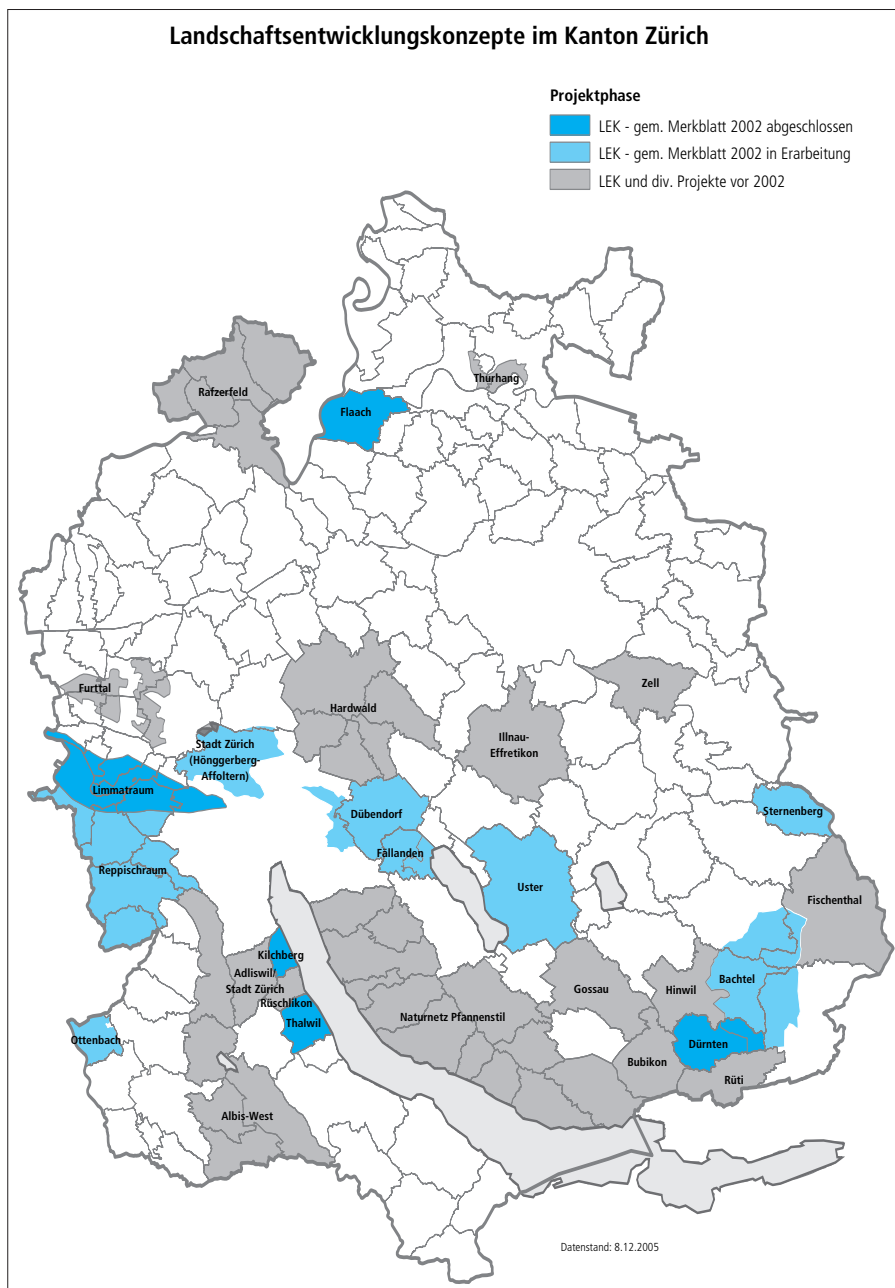
Nutzungsplanungen, Schutzverordnungen).

- Es kann den Erholungswert und die Wohnlichkeit einer Region oder Gemeinde steigern.
- Es fördert die Anerkennung der landwirtschaftlichen Leistungen.

Ein wesentliches Ziel eines LEK ist, durch eine breite Mitwirkungsmöglichkeit und die Beteiligung vieler Nutzergruppen und Interessierter, einen dauerhaften, partnerschaftlichen Prozess auszulösen.

Eine Jury beurteilt die LEK-Projektskizzen

Die Volkswirtschafts- und die Baudirektion haben im Jahr 2003 eine Jury ernannt, die LEK-Projektskizzen beurteilt, für die beim Kanton um einen finanziellen Beitrag an die Erarbeitung eines LEK nachgesucht wird. Die Jury stellt Antrag an die Volkswirtschafts- und die Baudirektion, welche Projekte mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden sollen; bisher hat sie über



Seit 2002 wurden 13 Projekte gestartet, sowohl im städtischen wie im ländlichen Bereich.

Quelle: Fachstelle Naturschutz

Mitglieder der LEK-Jury

- Gemeindevertreter:
 - Willy Haderer, Gemeindepräsident, Kantonsrat, Unterengstringen
 - Kaspar Reutimann, Gemeindepräsident, Guntalingen
- Fachpersonen:
 - Rudolf Baur, Landwirt, Rafz
 - Peter Bolliger, Leiter Fachstelle Landschaftsentwicklung, Hochschule für Technik Rapperswil
 - Silvia Tobias, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Verwaltungsvertreter:
 - Thomas Eiermann, Orts- und Regionalplanung, Amt für Raumordnung und Vermessung, Zürich
 - Urs Kuhn (Vorsitz), Leiter Fachstelle Naturschutz, Amt für Landschaft und Natur, Zürich
- Geschäftsführerin (ohne Stimmrecht):
 - Sylvia Urbscheit, Kontaktstelle LEK, Fachstelle Naturschutz, Amt für Landschaft und Natur, Zürich

zehn LEK-Projektskizzen beurteilt und es konnten LEK-Beiträge von über 200 000 Franken zugesichert werden. Zwei Hilfsmittel beschreiben, was eine Projektskizze umfassen sollte:

- «Merkblatt Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)» und
- «Arbeitshilfe zur Erarbeitung von LEK-Projektskizzen» (Bezugsquelle: www.naturschutz.zh.ch).

Die Jury empfiehlt zudem, die folgenden Punkte bei der Erarbeitung von LEK-Projektskizzen zu beachten.

Was eine Projektskizze besonders auszeichnet

- Sie geht auf die lokalen Eigenheiten ein.
- Die Themen sind spezifisch für die Region ausgewählt und gewichtet.
- Sie enthält konkrete Ziele.
- Sie zeigt kreative und visionäre Ideen auf.

...und was weniger

- Allgemeine Ausführungen, die in jeder Projektskizze stehen können und



Planausschnitt der Gemeinde Ottenbach: Die Massnahmen des LEK sind auf einem Plan festgehalten.

Quelle: Büro Geiger Rösch Wälter Werder, Affoltern a. A.

- Themenschwerpunkte, die nur genannt, aber nicht weiter erläutert werden.

Die Empfehlungen der Jury und weitere Detailinformationen können bei der Kontaktstelle LEK bezogen oder von der Homepage www.naturschutz.zh.ch heruntergeladen werden.

Erfahrungen in Ottenbach: Von der Agenda 21 zum LEK

Im Jahr 2001 hat die Gemeinde Ottenbach einen Agenda 21-Prozess durchgeführt. Resultat war ein Schlussbericht «Agenda Läbigs Ottenbach», in dem acht Handlungsfelder aufgezeigt wurden. Für das Handlungsfeld «Landschaft und Erholung» wurde die Erarbeitung eines LEK vorgeschlagen. Der Gemeinderat Ottenbach erachtete das Landschaftsentwicklungskonzept als geeignetes Instrument für die Lösung und Koordination der anstehenden Fragen in der Gemeinde: Die Integration der geplanten Umfahrung in die Landschaft, die Erarbeitung eines Vernetzungsprojektes als Grundlage für Zusatzbeiträge für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die zukünftige Nutzung von Grün- und Freiräumen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Qualität der Natur und Landschaft.

Bedürfnisse von Landbewirtschaftern und Bevölkerung einbeziehen!

Der Gemeinderat Ottenbach legte beim LEK von Anfang an besonderes Gewicht auf Einbezug und Mitwirkung von Bevölkerung, Grundeigentümern und Landbewirtschaftern. Durchgeführt wurden Orientierungsveranstaltungen, Feldbegehungen und Exkursionen; begleitet wurden diese von einer regelmässigen Berichterstattung in der Lokal- und Regionalpresse sowie auf der Gemeinde-Homepage (www.ottenbach.ch). Ausserdem wurde ein Workshop organisiert.

Dieser eröffnete der Ottenbacher Bevölkerung die Möglichkeit, sich gemeinsam Gedanken zu den Themen-

Nachgefragt bei René Nikles

Hochbauvorstand in der Gemeinde Ottenbach
Telefon 044 760 44 22, nikles@nirama.ch



Hat sich die Erarbeitung eines LEK aus Ihrer Sicht gelohnt?

Den Aufwand für ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) darf man nicht

unterschätzen. Es bedeutet ein grosses zeitliches Engagement der verschiedenen Kommissionsmitglieder, sowie der notwendigen externen Fachperson. Auch der finanzielle Aufwand ist hoch. Aber dieser Aufwand ist mit dem erfolgten Resultat auf jeden Fall gerechtfertigt und absolut lohnenswert.

Welches sind die wichtigsten Erfolge aus dem LEK-Prozess?

In einer ersten Etappe wurde das Vernetzungsprojekt erarbeitet, bei welchem der Landschaft sowie der grossräumigen und langfristigen Sicherung heimischer Arten und Lebensräume eine herausragende Bedeutung zugemessen wurde. In der 2. Etappe wurde der für unser Dorf wichtige Erholungsraum nachhaltig weiterentwickelt und verbessert. Auch die Grundversorgung im Dorf und die Gestaltung der öffentlichen und privaten Grünräume wurden thematisiert sowie Anreize für die Erhaltung von Hochstammobstbäumen geschaffen.

Wie geht es 2006 weiter?

Im Gemeinderat werden wir die uns gesetzten Massnahmen bearbeiten und einleiten. Anschliessend erfolgt eine Umsetzungs- und Wirkungskontrolle. Die genannten Punkte erstrecken sich jedoch über ein bis vier Jahre. Die Erfolgskontrolle der Zielerreichung wird in der Regel alle zwei Jahre erfolgen.

Empfehlen Sie anderen Gemeinden, ein LEK zu erarbeiten?

Wir haben von Beginn weg die Bevölkerung in den Prozess miteinbezogen mit einer breit abgestützten LEK-Arbeitsgruppe, Workshops zur Entwicklung von Ideen, Exkursionen vor Ort usw. Daher fand das Projekt eine gute Akzeptanz. Mit diesen positiven Erfahrungen kann ich anderen Gemeinden ein LEK bestens weiterempfehlen.

Interview: S. Urbscheit

Mitmachen:

Grünräume als Faktor für Standortmarketing

An der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) wird zurzeit ein europäisches Forschungsprojekt durchgeführt mit dem Thema «Public private partnership in green space management»; Gemeinden mit LEK-Erfahrung sind dabei von besonderem Interesse. Für Zürcher Regionen und Gemeinden wird untersucht wie ihr Standortmarketing aussieht und wie sie ihre Grünräume als Faktor für die Wohnqualität einbeziehen. Folgende Fragen interessieren besonders:

- Welche Marketinginstrumente werden verwendet?
- Wie ist die Grünraum- und Landschaftspflege organisiert (Gründienste und Gemeindegewerke, Bewirtschaftungsverträge etc.)?
- Welche Zusammenarbeitsformen zwischen den öffentlichen Stellen gibt es im Grünraummanagement und welche sind besonders erfolgreich für eine nachhaltige Landschaftsgestaltung?

Daraus sollen Erfolgsfaktoren erarbeitet werden, die entscheidend sind für eine gute Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Grünraumnutzer. Im Frühsommer 2006 wird eine schriftliche Umfrage bei den Gemeinden im Kanton Zürich durchgeführt. Eine rege Teilnahme ist sehr wichtig. Dafür danken die Projektzuständigen im Voraus! Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.wsl.ch/programm/periurban oder direkt bei Dr. Priska Müller, priska.mueller@wsl.ch.

schwerpunkten «Naherholung, Nahversorgung und Natur im Dorf» zu machen, ihre Bedürfnisse zu formulieren sowie eigene Vorschläge einzubringen und damit direkten Einfluss auf die künftige Gestaltung der Standort- und Lebensqualität in der Gemeinde zu nehmen. Während eines halben Tages wurden die Themenschwerpunkte in drei Arbeitsgruppen intensiv diskutiert, Ideen und Handlungsvorschläge zusammengestellt und anschliessend im Plenum miteinander ausgetauscht. Die Diskussion erbrachte kreative Re-

sultate, unter anderem Ideen und konkrete Vorschläge, um Erholungs- und Erlebnisqualität der Naherholungsräume im und ums Dorf aufzuwerten. Sie zeigte auch das Interesse an Information und Beratung für die naturnahe Gestaltung privater und öffentlicher Frei- und Grünräume auf. Im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrung konnten zudem Bedürfnisse für eine möglichst schonende Integration des Bauwerks in die Landschaft diskutiert und evaluiert werden. Als Gesamtkonsens wurde auch die herausragende Bedeutung der attraktiven Landschaft als Standortvorteil der Gemeinde herausgearbeitet und mögliche Förder- und Unterstützungsmassnahmen diskutiert.

Die Diskussionen zum LEK hatten Auswirkungen

Die Gemeinde Ottenbach zeigt in ihrem LEK auf, welche Entwicklung in der Landschaft, im Siedlungsgebiet, im Verkehr und in der Erholung angestrebt wird. Mit einem ausführlichen Katalog hält sie fest, welche Massnahmen in Angriff genommen werden sollen, um die Entwicklung in die definierte Richtung zu lenken:

- Mit einem Vernetzungsprojekt fördert die Gemeinde vorhandene Naturwerte und die Vernetzung naturnaher Flächen auf dem Gemeindegebiet. Auf der Basis freiwilliger Beteiligung und durch Anreize werden mit einem Vernetzungsprojekt auch zusätzliche finanzielle Beiträge für die Landwirtschaft ausgelöst.
- Im Siedlungsgebiet nimmt sich die Gemeinde selber in die Pflicht. Sie will ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie die gemeindeeigenen Flächen möglichst naturnah bewirtschaftet und als Natur- und Erholungsräume aufwertet. Mittels regelmässiger Informationen und Beratungsangebote will sie Initiativen von Privaten zur naturnahen und erlebnisreichen Gestaltung von Gartenflächen unterstützen und auch Einfluss auf die Frei- und Grünraumpla-

nung bei Quartierplanverfahren nehmen.

- Die Erholungsnutzung entlang der Reuss wie auch in anderen Landschaftsräumen der Gemeinde soll Rücksicht auf vorhandene Natur- und Landschaftswerte nehmen. Erholung soll möglich sein, aber abgestimmt auf die wertvollen Lebensräume und ohne lärmintensive Aktivitäten. Vorgeschlagen werden Massnahmen wie beispielsweise: optimierte Wegführungen, bessere Information der Erholungssuchenden und eine regelmässige Kontrolle, ob bestehende Schutzvorschriften eingehalten werden.
- Die vom Kanton geplante Umfahrung um Ottenbach soll die Lebensqualität im Dorf möglichst wenig beeinträchtigen. Die Gemeinde bringt sich von Anfang an in die Planung mit ein und verfolgt hartnäckig diese Anliegen. Der dazu erstellte Anforderungskatalog umfasst Massnahmen zur möglichst optimalen Einbindung der Strasse in die Landschaft, zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sowie der Sicherheit von Anwohnern, Schulkindern und Erholungssuchenden. Weitere Massnahmen sollen sicherstellen, dass Naturwerte geschont sowie Lebensräume vernetzt werden.

Info-Tipp

- www.naturschutz.zh.ch
- www.landschaftsentwicklung.zh.ch
- www.lek-forum.ch
- Merkblatt «Gemeinsam für die Zukunft der Landschaft»; Merkblatt «Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)», Bezug: Kontaktstelle LEK. lek@vd.zh.ch oder www.naturschutz.zh.ch
- Werkzeugkasten LEK. Eine Arbeitshilfe zum Erarbeiten von Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK). Gemeinden, die ein LEK erarbeiten, können den Werkzeugkasten bei der Kontaktstelle LEK kostenlos beziehen: lek@vd.zh.ch
- Kontaktstelle LEK, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, Telefon 043 259 43 43, lek@vd.zh.ch.